

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 46 (1879)

Artikel: Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1878/79
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1878/79.



I. Gesetzgebung, Lehrmittel.

A. Gesetze

1. Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen.
(Erweiterung der Primarschule, Fortbildungsschule.)
2. Entwurf eines Gesetzes betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen.
3. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Lehramtsschule.

B. Verordnungen.

a. Höheres Unterrichtswesen.

1. Statuten für die Studirenden der Hochschule vom 19. October 1878.
2. Promotionsordnung für die medizinische Fakultät der Hochschule vom 25. Januar 1879.

b. Volksschulwesen.

1. Verordnung betreffend die Verabreichung von Staatsbeiträgen an Sekundar- und Primarschulhausbauten und die Vertheilung der jährlichen Staatsbeiträge an Primarschulgemeinden vom 6. Juli 1878.
2. Regulativ betreffend die Berechnung der gemäß dieser regierungsräthlichen Verordnung an Schulgemeinden zu verabreichenden Staatsbeiträge vom 6. Juli 1878.

C. Kreis schreiben an die Schulbehörden und Lehrer.

Vom 15. Januar 1879 an die Primar-, Sekundar-, Bezirksschulpflegen und Lehrer betreffend den Religionsunterricht. (Siehe v. b.)

D. Einführung oder Umarbeitung von Lehrmitteln.

Die Resultate zum Rechnungslernmittel für die Alltagschule von J. C. Hug, umgearbeitet von E. Gubler, werden als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt. Preis in albo Fr. 1. 25, gebdn. Fr. 1. 50. September 1878.

Die im Frühjahr 1878 bei Drell, Füssli & Co. erschienene neue Auflage des realistischen Lesebuchs von Scherr, welche ohne vorausgegangene Anzeige an die Erziehungsdirektion erstellt worden war, wird wegen der namentlich im geographischen Theil vorhandenen Unrichtigkeiten sistirt. 2. Oktober 1878.

Zur Besorgung der Korrektur des realistischen Lesebuches von Scherr, 4., 5. und 6. Klasse wird eine Kommission von 3 Mitgliedern bestimmt unter dem Voritze eines Mitgliedes des Erziehungsrathes. 9. Oktober 1878.

Die neue Bearbeitung eines Lehrmittels der Geometrie für Sekundarschulen wird Herrn Seminarlehrer Pfenninger in Rüsnacht übertragen. November 1878.

Das Supplement zum Schulgesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen von Weber, bearbeitet von der Musikkommission der zürcherischen Schulsynode wird als individuelles Lehrmittel zur Einführung empfohlen. Preis in albo 20, gebd. 40 Rp. November 1878.

Die Umarbeitung der Gesanglehrmittel von Weber wird unter dem Voritze eines Mitgliedes des Erziehungsrathes einer Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. 25. Januar 1879.

Die Verlags handlung Drell, Füssli & Co. reduziert auf Vorstellung hin den Preis des Bildungsfreundes von Scherr, neu bearbeitet von den Herren Dr. Geilfus und Dr. Keller für zürcherische Sekundarschulen auf 4 Fr. das gebundene Exemplar, auf 2 Fr per Halbband. 22. Februar 1879.

Die Handkarte der Schweiz von Wurster, Randegger & Co. in Winterthur wird auch für die Alltagschule als fakultatives Lehrmittel erklärt. Preis in albo 60 Cts., aufgezogen Fr. 1. 35. 22. Februar 1879.

Vom 1. März an wird der Preis des Lehr- und Lesebuchs der deutschen Sprache für Ergänzungsschüler von Schönenberger und Fritsch von 75 Cts. auf 80 Cts., derjenige von Wettsteins Leitfaden der Geographie von 45 auf 50 Cts. erhöht. 22. Februar 1879.

Für Erstellung eines neuen religiösen Lehrmittels für die Elementar-, Real- und Sekundarschulstufe wird unter dem Präsidium eines Mitgliedes des Erziehungsrathes eine Kommission von 5 Mitgliedern bezeichnet.

Das Lehrmittel von Bodmer, Aufgaben für Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen, wird auf 1. Mai 1879 als individuelles obligatorisches Lehrmittel provisorisch eingeführt. Preis des 1. Heftes in albo 25 Cts., brosch. 35 Cts. 22. Februar 1879.

Der Preis von Frey-Lüning, Grammatik für deutsche Sprache, wird von der Verlangshandlung Meyer & Zeller, auf Vorstellung hin, herabgesetzt von 1 Fr. auf 90 Cts. per gebundenes Exemplar, von 80 Cts. auf 70 Cts. in albo. 27. Februar 1879.

Die Erstellung einer größern Schulkarte des Kantons Zürich als individuelles Lehrmittel der Alltagschule wird gebilligt und die betreffende Vorlage den Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesen. 26. April 1879.

Die physikalische Wandkarte von Europa von Keller wird den größern Sekundarschulen für die 2. Klasse zur Anschaffung empfohlen. Preis aufgezogen und lakirt Fr. 21. 50. 14. Mai 1879.

II. Personalveränderungen an den höhern Lehranstalten.

A. Lehrerschaft.

1. Hochschule.

a) Theologische Fakultät: Rücktritt des Herrn Privatdozent Pfarrer Böhlinger. — b) Staatswirthschaftliche Fakultät: Rücktritt der Herren Professor M. Cohn und Privatdozent Dr. Conzen. Eintritt des Herrn Dr. A. Schneider als ordentlicher Professor des römischen Rechts. — c) Medizinische Fakultät: Rücktritt der Herren Prof. Dr. Hügig und Privatdozent Dr. Luchjinger. Eintritt des Herrn Dr. Oskar Wyß als Professor der propädeutischen Klinik und der Herren Dr. Hermann Müller und Dr. D. Haab als Privatdozenten, ersterer auch als Direktor der Poliklinik. — d) Philosophische Fakultät: Hinschied der Herren Prof. Dr. J. J. Müller und Privatdozent U. Menzel. Rücktritt der Herren Prof. Dr. Mousson und Privatdozent Dr. W. Schmid. Eintritt der Herren Hofmeister und Dr. A. Kleiner als außerordentliche Professoren der Physik, sowie der Herren Dr. Haag und Dr. D. Hunziker als Privatdozenten.

2. Thierarzneischule.

Rücktritt des Herrn Dr. Luchjinger als Professor der Physiologie. Eintritt des Herrn Prof. Dr. Hermann in derselben Eigenschaft.

3. Lehrerseminar.

Rücktritt der Herren Prof. Dr. Volkmar als Lehrer der Religionsgeschichte und Nothenbach als Lehrer der Pädagogik.

Wahl des Herrn Dr. D. Hunziker zum Lehrer der Pädagogik und Religionsgeschichte mit Amtsantritt auf 1. Mai 1879.

4. Kantonschule.

Hinschied des Herrn Prof. Menzel, Lehrer der Naturgeschichte und Eintritt des Herrn Dr. Schöch, vorerst als Vikar und dann als Lehrer in dieselbe Stellung.

a) Gymnasium.

Hinschied des Herrn K. Keller, Lehrer der französischen Sprache, und Eintritt des Herrn Rank von Yverdon, zuerst als Hilfslehrer und dann als Lehrer der französischen Sprache.

Wahl der Herren Dr. E. Escher von Zürich, bisher Hilfslehrer und Dr. H. Wirz von Zürich, bisher Rektor des städtischen Realgymnasiums, zu Lehrern für alte Sprachen und verwandte Fächer — mit Antritt auf Beginn des Schuljahres 1879/80.

b) Industrieschule.

Rücktritt des Herrn Dr. D. Hunziker als Rektor und als Lehrer der Geschichte auf Schluß des Schuljahres und Wahl des Herrn Dr. J. Brunner von Rüschnacht, Rektor der aargauischen Kantonschule, zum Lehrer der Geschichte.

5. Technikum.

Diese Anstalt hat für das abgelaufene Schuljahr keine Veränderungen im Lehrpersonal zu verzeichnen, dagegen ist die provisorische Wahl des Herrn Stambach als Lehrer der praktischen Geometrie in eine definitive verwandelt worden.

B. Aufsichtskommissionen und Rektorate.

In Folge der gesetzlichen Erneuerungswahlen, welche im Jahre 1878 stattfanden und einiger wegen Ablehnung und Rücktritt getroffenen Ersatzwahlen war der Bestand der Aufsichtskommissionen und der Rektorate der einzelnen Anstalten am Schluß des Schuljahres 1878/79 folgender:

1. Hochschule: SH. Reg.=R. Zollinger, Präsident, Erz.=R. Paul Hirzel, Erz.=R. Prof. Vögelin.
2. Botanischer Garten: SH. Reg.=R. Zollinger, Präsident, Prof. Dr. Kramer, Prof. Dr. Oswald Heer, Lehrer Sal. Stadler.
3. Kantonalbibliothek: SH. Prof. Vögelin, Präsident, Dr. J. J. Horner, Prof. Dr. Heinrich Schweizer.
4. Archäologisches Museum: SH. Erz.=R. Prof. Dr. Frei, Präsident, Erz.=R. Prof. Vögelin, Architekt Müller.

5. Naturwissenschaftliche Sammlungen: *SH.* Dr. Gustav Schoch, Präsident; Dr. Fried. Goll; Prof. Dr. Huguenin, Dr. Zehnder, Apotheker Weber.
6. Gymnasium: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, Prof. Dr. E. Biedermann, Prof. Dr. A. Hug, Dr. Rahn-Meyer, Prof. Dr. Schneider, Kantonsingenieur Wetli, Prof. Dr. Weith, Rektor C. Thomann, Prorektor Dr. S. Wirz.
7. Industrieschule: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, Seidenfabrikant Baumann, Prof. C. Culmann, Erz.=*N.* S. Käf, Sekundarlehrer J. Kyffel, Fürsprech Pfenniger, Prof. Joh. Drelli, Rektor Dr. Balzer, Prorektor Fr. Hunziker.
8. Turn- und Waffenübungen: *SH.* Reg.=*N.* Walder, Präsident, alt Erz.=*N.* J. J. Egg, Dr. A. Klaus, Obergerichtspräsident Dr. E. Sträuli, Rektor Thomann, Rektor Dr. Balzer.
9. Thierarzneischule: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, Dr. F. Goll, alt Bezirksrichter Frei, Thierarzt Trachsler, Prof. Dr. Karl Mayer.
10. Seminar: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, Prof. Dr. G. Meyer von Knonau, Sekundarlehrer Egg, Pfarrer E. Grob, Kantonsrath Peter-Hüni, Med. Dr. Brunner, Sohn, Sekundarlehrer Bodmer in Töß.
11. Technikum: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, alt Ständerath Dr. Sulzer, Schulrath J. J. Schächli, Fabrikbesitzer Bühler-Egg, a. Rektor Dr. Geilfus, Privatdozent Bourcart, Kantonsrath Honegger, Architekt Pfau, Staatschreiber S. Stüßi.
12. Wittwen- und Waisenstiftung:
 - a) Volksschullehrer: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, alt Erz.=*N.* J. E. Hug, Lehrer J. J. Bänninger in Horgen, Erz.=*N.* S. Käf, Vacat.
 - b) Höhere Lehrer und Geistliche: *SH.* Reg.=*N.* Zollinger, Präsident, Antistes Dr. Finsler, alt Diakon Spyri, Prof. Dr. Vogt, Dr. A. Weilenmann.

Das Aktuariat aller dieser Kommissionen, mit Ausnahme von 3—5, besorgt das Sekretariat der Erziehungsdirektion.

III. Mittheilungen über die höhern Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule.

Die neue Promotionsordnung der medizinischen Fakultät beseitigt den öffentlichen Promotionsakt.

Die Ecole libre des sciences politiques in Paris hat der Hochschule einen je 2jährigen Freiplatz für einen Studirenden gewährt.

Fleiß und Betragen der Studirenden waren im Allgemeinen befriedigend. Eine Anzahl der letztern wurden indeß wegen Nichterscheinen auf Zitationen gebüßt und einem einzelnen wegen Vernachlässigung der Studien ein Verweis ertheilt.

Es erhielten Stipendien:

- 3 Studirende der theologischen Fakultät und zwar je 1 à 220, 440 und 520 Fr.
- 6 „ der staatswissenschaftlichen Fakultät und zwar je 2 à 200, 1 à 240, 1 à 300, 1 à 400 und 1 à 500 Fr.
- 7 „ der medizinischen Fakultät und zwar je 1 à 100, 1 à 220, 1 à 360 und 4 à 400 Fr.
- 8 „ der philosophischen Fakultät und zwar je 1 à 100, 1 à 150, 1 à 200, 1 à 260, 2 à 400, 1 à 480 und 1 à 560 Fr.

Einigen unbesoldeten Dozenten wurden Gratifikationen im Gesamtbetrage von 1350 Fr. verabreicht.

Der akademische Senat hielt 3, der Senatsauschuß 6 Sitzungen.

Der Hochschulfond zeigte auf 31. Dezember 1878 einen Aktivsaldo von Fr. 87,605. 82 Cts. gegenüber Fr. 85,314. 22 Cts. im Vorjahr.

Das philologisch-pädagogische Seminar hatte im Sommersemester 5 ordentliche und 8 außerordentliche Mitglieder, sowie 1 Theilnehmer und 1 Theilnehmerin aufzuweisen, und es wurden 4 ordentlichen Mitgliedern Stipendien ertheilt von je 50—100 Fr. Im Wintersemester belief sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 6, der außerordentlichen auf 3, und es erhielten 5 der ersteren Stipendien in Beträgen von 50—100 Fr.

Im botanischen Garten sind in einem der Gewächshäuser die hölzernen Gestelle durch eiserne ersetzt worden, und es hat die Gartencasse an die bezüglichen Ausgaben einen Beitrag von 1628 Fr. geleistet. Das Orchideenhaus erhielt einen neuen Anstrich.

Unter den Neuananschaffungen sind interessante Wasserpflanzen und werthvolle Orchideen hervorzuheben. Der Garten hat wie in frühern Jahren das Material für den Unterricht in der speziellen Botanik für Hochschule und Polytechnikum geliefert und wurde im Sommer von einem zahlreichen Publikum besucht. Der Ertrag des Handels war um 2860 Fr. geringer als im Vorjahr. Diese Verminderung ist auf die gedrückte Geschäftslage im Allgemeinen zurückzuführen und rührt mehr von einer Abnahme des gewöhnlichen Verkehrs als von dem Ausfall

durch den Import her. Die Rechnung des botanischen Gartens zeigte auf 31. Dezember 1878 einen Aktivsaldo von 16,433 Fr. gegenüber 15,344 Fr. 85 Cts. im Vorjahr.

Dieser Ueberschuß von 1088 Fr. 15 Cts. ist, um den wirklichen Jahresvorschlag zu erhalten, um obengenannte Summe von 1628 Fr. zu vermehren.

Die kantonalen naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden einer genauern Prüfung unterzogen und die Aufsicht in der Weise neu organisirt, daß nunmehr jede Sammlung der Spezialaufsicht eines Mitgliedes der Aufsichtskommission unterstellt ist, welcher letzteren indeß allein Beschlußfassung zusteht.

Den wichtigsten dieser Sammlungen sind für das laufende Jahr nachfolgende Kredite eröffnet worden:

1. Physikalische Sammlung	. . .	1600 Fr.
2. Anatomische	" . . .	600 "
3. Zootomische	" . . .	700 "
4. Pathologische	" . . .	1200 "
5. Chem. Laborat. der Hochschule	. . .	3000 "
6. " " der Kantonschule		800 "
7. Physiologische Sammlung	. . .	1800 "
8. Medizinische Poliklinik	. . .	450 "
9. " Klinik	. . .	600 "
10. Chirurgische	" . . .	500 "
An 10 weitere Sammlungen je	. . .	50—300 "

Die Aufsicht über die archäologische Sammlung wurde einer besondern Aufsichtskommission von 3 Mitgliedern zugewiesen, welche in Verbindung mit der Direktion der Sammlung die Dienstordnung für den Abwart und die Kontrolle über das Museum neu ordnete. Eine modifizierte Anordnung und Aufstellung der vorhandenen Kunstgegenstände ermöglicht nunmehr trotz der Beschränktheit des Raumes die weitere Aeuferung der Sammlung. Der für Besorgung und Anschaffungen angelegte Kredit pro 1879 beträgt 1500 Fr.

Die Rechnung über die Kantonalbibliothek pro 1878 ergibt bei einer Einnahme von 12,263 Fr. 33 Cts. und einer Ausgabe von 12,262 Fr. 45 Cts. einen Aktiv-Saldo von 88 Cts. Für Bücherankauf wurde die Summe von 9,674 Fr. 43 Cts. verwendet. Die Bibliothek vermehrte sich durch Kauf um 948 Bände, durch Schenkungen um 186 Nummern; außerdem erhielt sie von Universitäten ca. 600 Dissertationen und Brochüren. Seit Erstellung einer Handbibliothek im Lesezimmer wurden auf die Aeuferung der letztern verwendet:

Im Jahr 1876: 843 Fr. 38 Cts.,
 " " 1877: 462 " 72 "
 " " 1878: 456 " 30 "

Das Lesezimmer erfreute sich eines lebhaften Zuspruchs, die Benutzung der Bibliothek nach außen wurde dagegen etwas schwächer.

Es wurden ausgeliehen:

im Jahr 1877: 3798 Werke mit 5062 Bänden,
 " " 1878: 3684 " " 4971 "

2. Lehramtsschule.

Das Zuhörerverzeichnis ergibt:

	a) im Sommersemester 1878	b) im Wintersemester 1878/79
Zürcherische Kandidaten	25	20
" Kandidatinnen	4	—
Schweizerische Kandidaten	20	19
Zürcherische Lehrer	5	4
" Lehrerinnen	3	—

Im Sommersemester wurden aus den an der Hochschule angekündigten Vorlesungen den Lehramtsschülern zum freien Besuche empfohlen 38 mit zusammen 84 wöchentlichen Stunden, besonders angeordnet 4 Vorlesungen mit 9 Stunden, im Wintersemester 36 Vorlesungen mit 92 Stunden und besonders angeordnet 4 mit 9 Stunden. Im Sommer wurden besucht 32 Vorlesungen mit 81 Stunden, im Winter 30 Vorlesungen mit 77 Stunden, und es erhielten die betreffenden Dozenten als Ersatz für ausfallende Kollegiengehälter oder besonderes Honorar, soweit dieselben unbefoldete Privatdozenten sind, eine Entschädigung von 4983 Fr. im Sommer und 5018 Fr. im Winter, zusammen 10,001 Fr.

Von Neujahr an wurde an der Musikschule ein theoretischer Kurs für Lehramtskandidaten eingerichtet, und es ist seither für die Zukunft mit diesem Institut die Vereinbarung getroffen worden, daß dasselbe als etwelche Gegenleistung für den jährlichen Staatsbeitrag jeweilen im Wintersemester für Lehramtschüler und Lehrer einen Kurs von 2 wöchentlichen Stunden eröffnet, in welchem die letztern unentgeltlich weitere musikalische Ausbildung finden können.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von der Erziehungsdirektion dem Erziehungsrath ein Gesetzes- und ein Reglementsentwurf betreffend die Organisation der Lehramtsschule unterbreitet, von dieser Behörde in einer Reihe von Sitzungen vorläufig durchberathen und hierauf der philosophischen Fakultät der Hochschule zur Begutachtung übermittelt.

Es sind die beiden Sektionen eingeladen, vor Schluß des laufenden Sommersemesters ihre Vernehmlassung einzureichen.

Die Semesterberichte des Vorstandes konstatiren, daß eine Anzahl von Kandidaten neben gewissenhafter Benutzung der gebotenen Vorlesungen auch einläßliche Privatarbeiten liefert.

Leider sehen sich immer noch manche Studirende aus ökonomischen Gründen veranlaßt, die äußersten Anstrengungen zu machen, um den ersten Theil der Prüfung beförderlich zu absolviren und hierauf durch Wiederaufnahme der praktischen Lehrthätigkeit die ökonomischen Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien zu erwerben. Die neue Organisation der Lehramtsschule nimmt eine theilweise Entlastung der Studirenden in Aussicht, indem ihnen gestattet werden soll, neben den speziell beruflichen Studien nur noch nach einer beschränkten Auswahl von Fachrichtungen hin sich weiter auszubilden.

3. Thierarzneischule.

Die Schülerfrequenz im Sommersemester ergab 31, im Wintersemester 35 Zuhörer, welche sich nach der Herkunft in folgender Weise vertheilen: Zürich 7, Aargau und Graubünden je 5, St. Gallen 4, Thurgau und Schwyz je 3, Waadt 2, Bern, Solothurn, Luzern, Zug und Tessin je 1 und Vorarlberg 1.

9 Schüler bestanden am Ende des Sommersemesters die eidgen. Staatsprüfung mit Erfolg. Die Schlußprüfung der Anstalt galt nicht nur als Promotionsprüfung für die beiden ersten Klassen, sondern zugleich für die provisorisch aufgenommenen Schüler der 1. Klasse als Staatsprüfung im Lateinischen.

Bei der Aufnahmeprüfung im Oktober vermochten wenige Aspiranten allen Anforderungen des Maturitätsprogramms zu genügen. Von 12 Kandidaten wurden 10 aufgenommen, wovon 4 definitiv. Die größten Lücken zeigten sich in Latein und Mathematik. Der im letzten Jahr eingerichtete Lateinkurs mußte für die neu Eintretenden wieder angeordnet und 8 Schülern Privatunterricht in Mathematik auferlegt werden.

Ein zahlreiches klinisches Material im Remontenkurs gab im Wintersemester Gelegenheit, während einigen Wochen neben der Spitalklinik auch Klinik in den Militärstallungen abzuhalten.

Mit den obern Klassen wurden in beiden Semestern Trichinenschaukurse abgehalten, wobei z. B. im Sommer über 400 Stück amerikanische Schinken mikroskopisch auf Trichinen geprüft wurden.

Der Reitunterricht wurde im Berichtsjahr der Reitanstalt zu St. Jakob gegen eine jährliche Entschädigung von 650 Fr. übertragen.

Die Lehrerverammlung begutachtete den Entwurf eines eidgenössischen Prüfungsreglements für Thierärzte im Sinne einer Steigerung der Anforderungen namentlich nach der Seite der praktischen Uebungen hin und schlug eine Dreitheilung der Examen vor:

1) wissenschaftliches Examen (Botanik, Zoologie, Chemie und Physik); 2) anatomisch-physiologisches Examen (Anatomie, Histologie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte); 3) Fachexamen.

Es kamen zur Verwendung:

a) Im Sommersemester:

1. Thierspital: 266 Pferde, 126 Hunde, 6 Katzen, 3 Kühe und 1 Schaf, zusammen 402 Stück.
2. Konsultation: 311 Pferde, 214 Hunde, 55 Katzen, 11 Vögel, 1 Reh, 1 Gemse, 3 Affen, zusammen 596 Stück.
3. Sektion: 13 Pferde, 22 Hunde, 21 Katzen, 8 Enten, 2 Hennen, 1 Schaf, 1 Kaninchen, 1 Schwan, 1 Kanarienvogel, 1 Affe, 1 Fuchs und etwa 66 Präparate, meistens aus dem Schlachthaus in Zürich, zusammen 138 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: 2 Pferde, 1 Ochse, 41 Kühe, 3 Kälber, 1 Ziege, zusammen 48 Stück.

b) Im Wintersemester:

1. Thierspital: 224 Pferde, 122 Hunde, 18 Katzen, 3 Kühe, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Henne, zusammen 370 Stück.
2. Konsultation: 297 Pferde, 249 Hunde, 67 Katzen, 6 Kinder, 6 Hühner, 1 Kalb, 2 Schafe, 28 Schweine, 1 Gemse, zusammen 657 Stück.
3. Sektion: 20 Pferde, 1 Kind, 3 Schafe, 28 Schweine, 68 Hunde, 28 Katzen, 10 Hennen, 4 Enten, 1 Hirsch, 1 Fisch, 50 Präparate aus dem Schlachthaus und von Thierärzten, zusammen 204 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: 2 Pferde, 30 Kühe, 4 Kälber, 3 Kinder, zusammen 39 Stück.

4. Lehrerseminar.

Zum Seminardirektor auf eine Amtsdauer von 3 Jahren wurde unterm 28. Juli 1878 vom Regierungsrath gewählt Herr Dr. Wettstein von Fällanden, bisher Stellvertreter der Direktion und als dessen Stell-

vertreter bezeichnet Herr Seminarlehrer Pfenninger. Gleichzeitig wurden bis nach gesetzlicher Neuordnung der Verhältnisse von der Stellung eines Seminardirektors diejenigen Funktionen provisorisch losgelöst, welche in offizieller Weise über die Leitung der Lehrerbildungsanstalt hinausgreifen.

Der Gang des Unterrichts erlitt vorübergehend etwelche Störung während der Abwesenheit des Herrn Dr. Wettstein, welcher als Mitglied der internationalen Jury zur Weltausstellung nach Paris berufen wurde. Der Assistent des Herrn Wettstein, sowie die übrigen Lehrer traten ausfühlsweise in die Lücke, soweit es ihre eigene Stellung gestattete. Der Umstand, daß am Schluß des Schuljahrs sämtlichen Abiturienten der IV. Klasse (33) in der Patentprüfung die unbedingte Wahlfähigkeit ertheilt werden konnte, spricht dafür, daß die Anstalt einen geregelten und ruhigen Gang geht und daß den Anforderungen des Lehrplans nach allen Seiten entsprochen werden kann.

Die Parallelisirung der im Frühjahr 1878 eingetretenen I. Klasse, sowie die Weiterführung der II. Klasse in 2 völlig getrennten Abtheilungen machten die Herbeiziehung von Hilfskräften nothwendig in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und des Lateinischen.

Die Unterbringung der 6 Klassen erforderte eine abermalige, wenn auch nicht bedeutende bauliche Veränderung im Seminargebäude. Es wurde das bisherige Lesezimmer in ein Klassenzimmer umgewandelt und der Lesestoff in einem kleinern Zimmer aufgelegt.

In der Übungsschule ist ein Zimmer erstellt worden, um den Zöglingen der obersten Klasse Gelegenheit zu bieten, abwechslungsweise eine Schulklasse selbstständig zu unterrichten.

Die neue Turnhalle wurde mit dem nöthigen Mobiliar versehen und entspricht nun den an ein gut eingerichtetes Turnlokal gestellten Anforderungen; nur die akustischen Verhältnisse scheinen nicht günstig zu sein.

Die Zahl der Zöglinge erlitt folgende Veränderung in den 2 untern Klassen: Ein Schüler der I. Klasse wurde wegen ungenügender Leistungen entlassen, 2 traten aus wegen Kränklichkeit und 1 wegen Familienverhältnissen. Eine auswärtige Schülerin, welche im vorigen Jahr ausgetreten war, um sich im russisch-türkischen Kriege der Pflege der Verwundeten zu widmen, kehrte zurück und trat wieder in die gleiche Klasse ein, der sie beim Austritt angehört hatte.

Der II. Klasse wurde ferner ein wackerer Zögling (Glärner) durch den Tod entzogen, und 2 andere Zöglinge traten in eine andere Lebensstellung über.

Fleiß und Disziplin der Zöglinge gaben zu keinen Klagen Veranlassung. Von den fakultativen Fächern wurden benutzt: das Englische von 110, das Latein von 16, die Religionsgeschichte von 90, das Klavierspiel von 84 Zöglingen. Aus der Bibliothek bezogen die Zöglinge im Ganzen 944 Bände, wovon zirka 600 aus dem Gebiete der deutschen, französischen und englischen Sprache. Es bestanden am Seminar ein Turnverein, ein Stenographenverein, ein Gesangverein und ein Leseverein.

Die Seminarreise der IV. Klasse dauerte 8 Tage und ging unter der Führung zweier Lehrer in's Berner Oberland und Wallis. Sowol bei dieser Gelegenheit als namentlich auch bei der ernsteren der Ueberschwemmung am 3. und 4. Juni 1878 legten die Zöglinge aner kennenswerthe Energie und Ausdauer an den Tag.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war namentlich im Winter weniger befriedigend als im Schuljahr 1877/78, und es betrug die Zahl der durchschnittlichen Absenzen 36 gegenüber 33 Stunden im Vorjahr. Im Ganzen wurden 42 Unterrichtsstunden ohne genügende Entschuldigung versäumt.

Von den 148 Stipendiaten erhielten 5 je 100 Fr., 22 je 200, 47 je 300, 58 je 400, 16 je 500 Fr.

Für die dießjährige Aufnahmsprüfung hatten sich 56 Kandidaten eingefunden, wovon einer für die II. Klasse. In Ausführung eines erziehungsräthlichen Beschlusses, welcher die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge der zukünftigen I. Klasse auf 35 festsetzte, wurden nach abgenommener Prüfung 21 Kandidaten abgewiesen und dem Aspiranten für die II. Klasse die Aufnahme in die I. Klasse gestattet. Unter den neu aufgenommenen Zöglingen befinden sich 3 Töchter.

Die Übungsschule mußte in Folge einer in Nüsnacht ausgebrochenen Masernepidemie Ende Dezember u. Anfangs Januar 3 Wochen lang geschlossen werden. Im Uebrigen erlitt auch der Unterricht an dieser Anstalt keinerlei Störung.

Auf die 66 Alltagschüler fallen durchschnittlich 10,68, auf die 8 Ergänzungschüler 2,37 und auf die 19 Singschüler 1,73 Absenzen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten im Laufe des Schuljahres am Seminar 22 und in der Übungsschule 4 Besuche.

5. Technikum.

Schülerfrequenz seit Eröffnung der Anstalt.

		Ord. Schüler	Hospit.	Arbeiter	Total	Kantons- angehörige	Anderer Schweizer	Aus- länder
Sommer	1874	72	64	136	272	43	24	5
Winter	74/75	89	86	83	258	38	45	6
Sommer	1875	150	121	28	299	57	85	8
Winter	75/76	171	120	126	417	62	97	12
Sommer	1876	203	146	37	386	74	106	23
Winter	76/77	187	110	91	388	69	101	17
Sommer	1877	191	134	36	361	75	98	18
Winter	77/78	165	119	72	356	54	99	12
Sommer	1878	169	162	41	372	67	84	18
Winter	78/79	157	120	90	367	55	87	15

Auf 1. Januar l. J. fand ohne offizielle Feierlichkeit der Bezug des neuen Technikumsgebäudes statt. Damit hatte die Anstalt nicht nur für den Augenblick eine genügende Anzahl zweckmäßig eingerichteter Lokalitäten für ihre verschiedenartigen Zwecke gewonnen, sondern es ist in den ihr nunmehr zur Verfügung stehenden 24 großen und 18 kleinen Zimmern auch Raum vorhanden für eine bedeutend weitere Entwicklung derselben. Durch Erstellung dieser Baute ist die Stadt Winterthur einstweilen in allseitig befriedigender Weise den ihr als Sitz des kantonalen Technikums durch das Gesetz überbundenen Bauverpflichtungen nachgekommen.

Eine von den städtischen Behörden eingereichte Rechnung über den Wasser- und Gaskonsum in den seit Eröffnung der Anstalt (1874) benutzten Räumlichkeiten wurde vom Regierungsrath anerkannt und vom Kantonsrath der nothwendige Nachtragskredit im Betrag von 8044 Fr. bewilligt.

Der reglementarische Gang des Unterrichts erlitt vorübergehend etwelche Störung durch die Abwesenheit des Herrn Direktor Autenheimer, welcher als Mitglied der internationalen Jury für eine Abtheilung des Preisgerichts nach Paris gerufen worden war.

Am Schluß des Schuljahrs betheiligten sich 4 Schüler der Geometer-Abtheilung an der Prüfung des schweizerischen Geometer-Konkordats, und es gingen alle aus derselben als patentirte Geometer hervor.

Im Sommer wurden an 11 Schüler Stipendien ertheilt im Gesamtbetrage von 1250 Fr. und zwar ein Stipendium von 200, 1 von 150, 9 von 100 Fr., im Wintersemester an 6 Schüler Stipen-

dien im Gesamtbetrag von 950 Fr. und zwar je 3 à 200 Fr., 1 à 150 Fr. und je 2 à 100 Fr.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten im Berichtsjahr, unter Einschluß der Prüfungen, 27 Besuche an der Anstalt, welche jeweilen mehrere Stunden dauerten; zudem wurde dieselbe von mehreren auswärtigen Schulmännern besucht.

6. Kantonschule.

a) Gymnasium.

Die Parallelsirung mußte mit Rücksicht auf die Schülerzahl der sämtlichen 4 untersten Klassen, welche je zwischen 50 und 64 betrug, zu Anfang des Kurses auf das ganze untere Gymnasium ausgedehnt werden. Im Laufe des Schuljahrs wurde eine neue Lehrstelle für alte Sprachen und verwandte Fächer freiert und zugleich mit einer bisher provisorischen Stelle für dieselben Disziplinen auf Beginn des Kurses 1879/80 definitiv besetzt.

Der Ersatzunterricht — in der deutschen Sprache, Mathematik und Naturlehre — für diejenigen Schüler des untern Gymnasiums, welche das Griechische nicht besuchen, mußte auf eine Klasse (III.) beschränkt bleiben, weil der Mangel an weitem Räumlichkeiten im Schulgebäude die Ausdehnung desselben auf andere Klassen hinderte. Die Zahl dieser Schüler war indeß in den beiden letzten Jahren bedeutend geringer als früher, indem sie in der II. und III. Klasse weniger als $\frac{1}{3}$, in der IV. Klasse dagegen die Hälfte betrug, wobei zu bemerken ist, daß die letztere schon als III. Klasse dasselbe Verhältniß aufwies.

Den fakultativen Religionsunterricht besuchten am untern Gymnasium 151, am obern 26 Schüler, das Hebräische am obern Gymnasium 15 Schüler.

Von den 14 Abiturienten der obersten Klasse erwarben sich auf Grundlage der Maturitätsprüfung 13 das Zeugniß unbedingter Reife. Es gedachten zu studiren: 5 Theologie, 1 Philologie, 3 Jurisprudenz, 3 Medizin, 1 Mathematik und Physik, 1 Bergbau.

Der Gang und das innere Leben der Anstalt können als befriedigend bezeichnet werden. Wegen undisziplinarischen Verhaltens wurden 2 Schüler zum Austritt veranlaßt. Die I. Klasse des untern Gymnasiums verlor einen Schüler durch Hinschied (Entzündungskrankheit).

Stipendien wurden an 8 Schüler ertheilt im Gesamtbetrag von 1120 Fr., 6 weitere Schüler genossen Freiplätze ohne Stipendien.

Der langjährige verdiente Rektor der Anstalt, Herr Prof. Dr. Frei, sah sich aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, auf Schluß des Schuljahrs von der Leitung der Schule zurückzutreten.

Die Bibliothek des Lesezimmers erhielt einen Zuwachs von 38 Bänden im Inventarwerth von Fr. 161. 50, die Schülerbibliothek des untern Gymnasiums wuchs um 21 Bände mit einem Inventarwerth von 50 Fr.

Der Gesamtkonvent hielt 1 Kommissional- und 1 Plenarsitzung, der Konvent des obern Gymnasiums 7, derjenige des untern 5 Sitzungen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten — die Schluß- und Aufnahmeprüfung nicht mitgerechnet — im Ganzen 44, der Rektor 53 Unterrichtsstunden.

b) Industrieschule.

Die Schülerfrequenz erforderte im Schuljahr 1878/79 keine Parallelisirungen als für Handzeichnen in der III. Klasse der technischen Abtheilung, für Feldmessen in der IV. Klasse während des Sommer- und für Handzeichnen und Englisch in der II. Klasse der technischen Abtheilung während des Winterhalbjahrs.

Mit dem Schluß des ersten Semesters löste sich die III. Klasse der kaufmännischen Abtheilung auf, da sämmtliche 12 Schüler, welche beim Beginn des II. Quartals noch vorhanden waren, bis zu diesem Zeitpunkt ihren Austritt genommen hatten. Die Aufsichtskommission suchte sich darüber Klarheit zu verschaffen, ob etwa Uebelstände in der Organisation der Schule diese Auflösung mit herbeigeführt haben. Die bezügliche Untersuchung und Berathung ergab aber, daß die Ursache derselben in erster Linie auf die ungünstige Zusammensetzung der betreffenden Schülerzahl und deren mangelhaften Fleiß zurückzuführen sei.

Im Maturitätsexamen am 1.—2. Oktober, welches zum erstenmal eine schriftliche Prüfung umfaßte, erwarben sich 24 Abiturienten der IV. Klasse das Reisezeugniß; 5 derselben wandten sich der mechanisch-technischen, 5 der chemisch-technischen Richtung, 4 der Bauerschule, 3 der Ingenieurschule, 2 der VI. Abtheilung des Polytechnikums, 2 der Hochschule, 2 der landwirthschaftlichen oder industriellen Praxis zu und 1 trat an die technische Hochschule in Wien über.

Bei der Jahresprüfung am Schluß des Schuljahres wurden im Ganzen 11 Schüler, wovon 8 in Klasse III der technischen Abtheilung und 3 in der I. Klasse provisorisch promovirt; 1 Schüler der III. Klasse der technischen Abtheilung konnte nicht befördert werden.

Unter den Schülern dieser Anstalt ist seit 6 Jahren zum ersten Male in diesem Schuljahr ein Todesfall (Typhus) zu verzeichnen.

Die Leistungen der Schüler können im Ganzen als befriedigend erklärt werden, doch gab eine Klasse in Haltung und Fleiß zu vielfachen Klagen Veranlassung (siehe oben).

Es erhielten 5 Schüler Stipendien im Gesamtbetrage von 900 Fr.

Die Schülerbibliothek wurde von den untern Klassen fleißig benutzt.

In Folge der Bemühungen ihrer Direktion wuchs die geographische Sammlung von zirka 1600 auf 1900 Nummern an und zwar namentlich durch Einsendung zahlreicher Geschenke.

Der Rektor besuchte im Berichtsjahr 152, der Prorektor 17, die übrigen Mitglieder der Aufsichtskommission 39 Unterrichtsstunden.

c) Gemeinschaftliches.

1. Turn- und Waffenübungen.

Im Sommersemester wurde der Turnunterricht an beiden Abtheilungen der Kantonschule in zusammen 33 wöchentlichen Stunden, die Waffenübungen in 5 Stunden ertheilt. Unter Zustimmung auch der Militärs in der Aufsichtskommission traten an die Stelle der früheren Kadettenübungen für die untern Klassen je 1 Turnstunde und für die obern je eine Stunde Waffenübung und für alle je einige Schießübungen.

Die beiden Turnlehrer ertheilten die Turnstunden theils gemeinschaftlich, theils in getrennten Abtheilungen, während die Waffen- und Schießübungen von Herrn Hauptmann Graf geleitet wurden.

Am Schluß des Semesters wurde das je von 3 zu 3 Jahren wiederkehrende Turnfest abgehalten, wobei die Erscheinung zu Tage trat, daß die Schüler der obern Klassen theilweise nur schwer zu bestimmen sind, am Wettturnen sich zu betheiligen. Ueberhaupt machen die Turnlehrer die Wahrnehmung, daß bei den Schülern im Allgemeinen das Interesse am Turnunterricht in den aufeinanderfolgenden Klassen nach oben eher ab- als zunimmt. Es wird sich zeigen, ob die Gestaltung des Unterrichts nach den Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation eine Aenderung dieses Zustandes zur Folge hat.

Der Durchschnitt der Absenzen betrug am untern Gymnasium 5, an der Industrieschule 6 und am obern Gymnasium 7,5. Für Schüler an der Industrieschule wurden 20, am Gymnasium 26 Dispense vom Turnunterricht ertheilt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission — die Rektorate ausgenommen — besuchten 11 Turnstunden.

2. Lokalitätenfrage.

Die Beseitigung des chemischen Laboratoriums der Hochschule aus dem Hochschulgebäude und die damit in Verbindung stehende Gewinnung der nöthigen Räumlichkeiten namentlich für die gesteigerten Bedürfnisse des Gymnasiums ist im Berichtsjahr wenigstens um einen Schritt vorwärts gebracht worden. Zwischen dem Bundesrath und der zürcherischen Regierung wurde nämlich ein Vertrag vereinbart, nach welchem die weitere Baupflicht für die polytechnische Schule losgelöst werden soll. Diese Baupflicht hätte in nächster Zeit die Erstellung eines sehr bedeutend erweiterten chemischen Laboratoriums verlangt, welches nunmehr von der Eidgenossenschaft zu erstellen wäre, und es fiel dann das bisherige Chemiegebäude an den Kanton Zürich zurück, wodurch für die Raumbedürfnisse der Hochschule und indirekt der Kantonschule in zweckmäßiger Weise gesorgt werden könnte. Dieser Vertrag muß auf der einen Seite noch von der schweizerischen Bundesversammlung, auf der andern Seite vom zürcherischen Kantonsrath even. durch das Referendum ratifizirt werden.

7. Die höheren Schulen in Zürich.

a. Das Realgymnasium. Die Vereinbarung mit der Stadt Zürich, nach welcher sich dieselbe gegen einen Staatsbeitrag von jährlich 9880 Fr. zur Fortführung des Realgymnasiums in 3 Klassen ohne Parallelabtheilungen verpflichtet, war auf 1. Mai 1879 abgelaufen und wurde unter denselben Bedingungen für 2 weitere Schuljahre erneuert.

Aus dieser Anstalt traten mit Beginn des Schuljahres 1879/80 in's kantonale Gymnasium in die II. Klasse 2, in die III. und IV. Klasse je 1, zusammen 4, in die kantonale Industrieschule I. Klasse 1, II. Klasse T. und II. Klasse Kaufm. A. je 9, zusammen 19.

b. Das Lehrerinnenseminar. Mit Beginn des abgelaufenen Schuljahrs wurde die IV. (oberste) Klasse der Anstalt eröffnet, und es gelangten am Schluß desselben zum ersten Mal die Schülerinnen dieser Anstalt zur Absolvierung der Staatsprüfung.

Von den 8 angemeldeten Kandidatinnen konnte allen das Wahlfähigkeitszeugniß ertheilt werden.

Der Staat subventionirt das Lehrerinnenseminar mit einer jährlichen Summe von 5000 Fr. und ertheilte für das verflossene Schuljahr an 10 Schülerinnen Stipendien im Gesamtbetrage von 1570 Fr.

c. Die höhere Töchterchule erhielt für das Schuljahr 1878/79 den üblichen Staatsbeitrag von 3000 Fr.

Auf Beginn des Schulkurses 1879/80 wurden die Schulgelder unter etwelcher Erhöhung folgendermaßen festgesetzt:

- a) für in der Stadt niedergelassene Schülerinnen Fr. 45 per Semester für 10 und mehr Stunden und Fr. 7. 50 pr. Stunde;
- b) für in den Ausgemeinden niedergelassene Schülerinnen 60 Fr. per Semester für 10 und mehr Stunden und Fr. 10 pr. Stunde.

8. Die höhern Schulen in Winterthur.

Der Schulrath Winterthur gelangte an den Erziehungsrath mit dem Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages — bisher 20,000 Fr. — an die höhern Schulen der Stadt Winterthur unter Hinweis auf die gegenwärtige Finanzlage, welche eine Weiterführung aller dieser Anstalten aus eigenen Kräften in bisherigem Umfang nicht zulasse. Der Erziehungsrath fand dieses Gesuch begründet und zwar namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Stadt Winterthur seit Jahren nicht nur für Befriedigung der Unterrichtsbedürfnisse ihrer eigenen Jugend bis zum Eintritt in die Hochschule und des Polytechnikums gesorgt, sondern auch näher und ferner wohnenden Kantonsbürgern alle ihre Schulen in zuvorkommender Weise geöffnet hat. Der Regierungsrath suchte beim Kantonsrath einen Nachtragskredit nach im Betrag von 10,000 Fr., behufs Verabreichung eines außerordentlichen Staatsbeitrags pro 1879 für ungeschmälerete Erhaltung der höhern Schulen in Winterthur. Der Kantonsrath erhöhte diesen Beitrag auf 20,000 Fr. Zur Zeit ist die Frage der Fortexistenz dieser Anstalten noch nicht definitiv erledigt und bis dahin muß auch die Festsetzung des ordentlichen Staatsbeitrages, sowie die Normirung des damit zusammenhängenden Aufsichtsrechtes verschoben bleiben.

Im Schuljahr 1878/79 haben die höhern Schulen in Winterthur noch keine Reduktion in ihrer Organisation erfahren. Das Lehrerinnen-seminar lieferte 2 Schülerinnen zur Patentprüfung und es konnten beide als wahlfähig erklärt werden. An 7 Schüler des Gymnasiums und der Industrieschule wurden 1120 Fr. Stipendien ertheilt und zwar in folgenden Beträgen: 2 à 200 Fr., 1 à 180 Fr., 2 à 150 Fr., 2 à 120 Fr., und an 5 Seminaristinnen 780 Fr. und zwar 1 Stipendium à 200 Fr., 1 à 160 Fr. und 1 à 120 Fr.

IV. Mittheilungen über wichtigere Jahresgeschäfte im Erziehungswesen.

1. Allgemeines.

In Folge der Integralerneuerung der kantonalen Behörden und der damit zusammenhängenden Neubestellung der Direktionen des Regierungs-

rathes übernahm Hr. J. E. Zollinger am 17. Juni 1878 die Direktion des Erziehungswezens. Der Kantonsrath wählte am 12. Juli 1878 zu Mitgliedern des Erziehungsrathes die Herren Prof. Dr. J. Frei in Niesbach, Dr. Zehnder in Oberstraf, Sekundarlehrer Mayer in Hottingen, Schulpräsident Hirzel in Zürich und bestätigte die von der Schulsynode in diese Behörde getroffenen Wahlen der Herren Sekundarlehrer H. Käf in Niesbach und Prof. Sal. Bögelin in Zürich. Am Schluß des Berichtsjahres erklärte Herr Dr. Zehnder wegen Geschäftsüberhäufung seinen Rücktritt, und es wurde vom Kantonsrath unterm 29. April 1879 an dessen Stelle in den Erziehungsrath gewählt Hr. Prof. Dr. Albert Schneider in Hottingen.

Als Sekretär der Erziehungsdirektion wurde vom Regierungsrath unterm 17. Juli 1878 für eine weitere Amtsdauer bestätigt Hr. R. Grob von Maschwanden.

An der Novemberſitzung 1878 lag dem Kantonsrath ein modificirter regierungsräthlicher Gesetzesentwurf betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes für das gesammte Unterrichtswezen vor (Erweiterung der Primarschule, obligatorische Fortbildungsschule), und es wurde derselbe an eine kantonsräthliche Kommission zur Vorberathung gewiesen, welche bis zur Stunde noch keinen Antrag hinterbracht hat.

Die Erziehungsdirektion hat dem Erziehungsrath einen Gesetzesentwurf betreffend die Bildung und Anstellung von Lehrerinnen unterbreitet, welcher nach einer ersten Berathung im Schooße dieser Behörde den Bezirksschulpflegern und Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesen wurde. Trotzdem diese Begutachtung bereits erfolgt ist, kann der Entwurf kaum mit Erfolg weiter geführt werden, ehe über die Frage der Erweiterung der Primarschule und des damit in Verbindung stehenden gesteigerten Bedürfnisses nach Lehrkräften die Entscheidung gefallen ist. Einstweilen ist an die Schulbehörden der Städte Zürich und Winterthur die Anfrage ergangen, ob und unter welchen Bedingungen dieselben eine Betheiligung an der Aufgabe der Lehrerinnenbildung weiter übernehmen wollen.

Sämmtliche Lehrerinnen, welche sich das zürcherische Primarlehrerpatent erworben haben, sind an der letzten Versammlung in Winterthur der zürcherischen Schulsynode als Mitglieder aufgenommen und damit bis zur gesetzlichen Regelung der Lehrerinnenfrage auch hinsichtlich der Stimmberechtigung als Mitglieder der Schulkapitel und der Schulsynode anerkannt worden.

2. Schulkreise und Lehrstellen.

Auf Grundlage von § 12 des Gemeindegesetzes konstituirten sich als selbstständige Primarschulkreise:

Bezirk Andelfingen: Flurlingen, unter Abtrennung von Laufen=Uhwiesen.

„ Dielsdorf: Naat, „ „ „ Stadel.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 26. April 1879 wurde das der Firma Bühler und Söhne zugehörige Fabriketablissement sammt Kofthaus auf der linken Seite der Töß auf 1. Januar 1880 vom Schulverband Kyburg abgetrennt und demjenigen der Gemeinde Seen zugetheilt.

Neue Lehrstellen an getheilten Primarschulen wurden 4 errichtet und zwar alle in Außerrihl, so daß die Zahl der Lehrer an dieser Schule mit Beginn des Schulkurses 1879/80 16^z beträgt.

An getheilten Sekundarschulen wurden folgende neue Lehrstellen kreirt: Außerrihl und Wädensweil je 1 und zwar an ersterer Schule die fünfte und an letzterer die vierte.

3. Lehrer.

Im August 1878 erwarben sich in einer außerordentlichen Sekundar=Lehrerprüfung 4 Kandidaten die Wahlfähigkeit als Sekundarlehrer, 7 absolvirten den ersten Theil der Prüfung und 6 — worunter 5 Kandidatinnen — wurden patentirt als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Aus der ordentlichen Sekundarlehrerprüfung im März 1879 gingen 8 patentirte Sekundarlehrer hervor, 18 männliche Kandidaten bestanden die Hälfte des Examens und 2 weibliche erwarben sich die Wahlfähigkeit für einzelne Fächer auf der Sekundarschulstufe.

Die ordentliche Primarlehrerprüfung im April 1879 hatte folgendes Resultat: Von 34 Aspiranten des Staatsseminars in Rüschlikon — worunter 3 weibliche — konnten alle, von 14 Aspiranten des Privatseminars Untersträß 11, von 8 Aspirantinnen des städtischen Lehrerinnenseminars in Zürich alle, und von 2 Aspirantinnen des städtischen Lehrerinnenseminars in Winterthur beide wahlfähig erklärt werden. Es sind also durch diese Prüfungen dem Lehrerstand 55 neue Mitglieder, darunter 13 weibliche zugeführt worden. Ein früherer Primarlehrer erwarb sich durch Kolloquium den Wiedereintritt in den zürcherischen Lehrerstand, nachdem er einige Jahre im Handelsfache thätig gewesen war.

Auch im Laufe des verflossenen Schuljahres mußten für das Wintersemester noch 3 in den Ruhestand versetzte Primarlehrer zur Wiederbethätigung herbeigezogen und im Sekundarschuldienst 14 gar nicht oder nur theilweise für diese Stufe patentirte Lehrer belassen werden. Mit

Beginn des Schuljahrs 1879/80 wurden die pensionirten Primarlehrer wieder entlassen, ebenso 4 auswärtige, nicht patentirte Verweser und 1 zürcherischer Verweser, welcher unterlassen hatte, innerhalb der vorgeschriebenen Frist durch Absolvirung einer neuen Prüfung die bedingte Wahlfähigkeit in eine unbedingte zu verwandeln.

Auf der Sekundarschulstufe wurden 3 auswärtige Verweser entlassen, weil sie sich nicht zur Patentprüfung gestellt hatten; andere wurden zur Fortsetzung ihrer Studien veranlaßt.

Der Ausfall an Lehrkräften, bestehend in 53 Primar- und Sekundarlehrern, von denen 11 starben, 11 gegen Zusicherung eines Ruhegehalts oder einer Aversalsumme zurücktraten, 6 zu einer andern Lehrthätigkeit, 7 in andere Berufsstellung und 10 an die Lehramtsschule übergingen, konnte durch die Neupatentirungen auf der Primarschulstufe nicht nur ausgeglichen werden, sondern es blieben für den Jahresbedarf noch zirka 12 patentirte Primarlehrer und Lehrerinnen zur Verfügung, während an Sekundarschulstellen einstweilen noch 5 neu patentirte Primarlehrer abgeordnet werden mußten.

Ein Sekundarlehrer, welcher eine auswärtige Stelle antrat, wurde zu theilweiser Rückerstattung erhaltener Stipendien veranlaßt und ebenso eine Verweserin an einer Primarschule, da sie vor Ablauf des Bienniums auf die Fortsetzung der Lehrthätigkeit verzichtete.

Zwei Wahlen von Verwesern an Primarschulen zu definitiven Lehrern konnten nicht bestätigt werden, weil sie vor erfüllttem Biennium stattgefunden hatten.

Es wurden 7 Primarlehrer, deren Schulabtheilungen die Note „ungenügend“ erhalten hatten, ermahnt, dafür zu sorgen, daß die Leistungen ihrer Schule wieder als genügend erklärt werden können.

Einem Sekundarlehrer wurde ein Verweis ertheilt wegen ungeziemen- den Verhaltens außerhalb der Schule und einem Primarlehrer wegen Nichtachtung gesetzlicher Vorschriften und Renitenz gegen die Schulpflege.

Ein Lehrer wurde wegen Körperverletzung eines Schülers gerichtlich zu einer Buße von 20 Fr. und den Kosten verurtheilt. Ein anderer, welcher früher wegen Geistesstörung vorübergehend in der Heilanstalt Burghölzli untergebracht war, entfernte sich von seiner Stelle, und ein dritter entzog sich einer gerichtlichen Untersuchung wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch die Flucht.

Es erhielten 3 Primarlehrer die Bewilligung zur Uebernahme von Lokalagenturen, 2 zur Bekleidung der Stelle eines Sektionschefs und je 1 zur Besorgung der Verwaltung des Konsumvereins, einer Postablage, der Stelle eines Zivilstandsbeamten und eines Gemeindraths.

In Folge Entschoides durch das Kassationsgericht erhielt ein im Jahr 1875 nicht wiedergewählter Lehrer eine Entschädigung von 2000 Fr. nebst Zinsen.

Es erhielten im Jahr 1878 4 Sekundarlehrer wegen Krankheit Vikariatszulagen im Gesamtbetrage von 1575 Fr., ebenso 18 Primarlehrer im Gesamtbetrage von 3925 Fr.

Im Schuljahr 1878/79 wurden 54 Lehrerwahlen bestätigt und zwar 43 an Primar- und 11 an Sekundarschulen. Hievon waren Neuwahlen 26 an Primar- und 11 an Sekundarschulen. Es wurden 21 Primar- und 8 Sekundarschulverweser an ihren bisherigen Stellen, 5 Primar- und 3 Sekundarschulverweser an andere Schulen gewählt, 16 bereits gewählte Primarlehrer nahmen die Wahl zu Lehrern in einer andern Gemeinde an und 1 wurde aus einem andern Kanton berufen.

Der Erziehungsrath ließ sich am 50jährigen Dienst-Jubiläum eines Primarlehrers durch eine Abordnung vertreten und überreichte dem Jubilar eine Anerkennungs-Urkunde nebst einem Ehrengeschenk von 200 Fr.

Zum Besuche der Pariser Weltausstellung wurden 7 Lehrer je mit 200 Fr. und 4 je mit 150 Fr. subventionirt. Dieselben haben über ihre Beobachtungen schriftlichen, theilweise sehr einläßlichen Bericht erstattet, und es sind von diesen Abgeordneten in Kapitelversammlungen seither 9 Vorträge über verschiedene Schulausstellungspartien gehalten worden.

4. Kurse für Lehrer und Lehrerinnen.

a) Zeichnungskurs. Vom 14.—26. Oktober 1878 wurde am kantonalen Technikum in Winterthur unter der Leitung von Lehrern dieser Anstalt ein Fortbildungskurs im Zeichnen abgehalten, an welchem 40 Lehrer an Primar- und Sekundarschulen theilnahmen. Die Lehrer wurden in zwei Gruppen unterrichtet und jeder Gruppe zirka 80 Stunden zugewendet. Der Hauptzweck des Unterrichts war namentlich auf Erwerbung größerer Fertigkeit im technischen und Freihandzeichnen gerichtet. Die Vorbildung der Theilnehmer erwies sich als eine sehr ungleiche, bei vielen als eine ungenügende, und es muß eine Fortsetzung des Kurses für dieselben Lehrer in Aussicht genommen werden.

b) Arbeitslehrerinnenkurs. Der Bezirksschulpflege Winterthur wurde bewilligt, einen Kurs für Arbeitslehrerinnen in Winterthur einzurichten, in welchem in zusammen 3 Wochen, je eine in den Frühling-, Sommer- und Herbstferien, angestellte Arbeitslehrerinnen theoretische und praktische Anleitung zum Klassenunterricht erhalten. Zur Bestreitung

der bezüglichen Ausgaben eröffnete die Erziehungsdirektion dieser Behörde einen Maximalkredit von 1000 Fr. Dieser Kurs soll unter der Leitung von Frä. Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur stattfinden, und es ist der erste Theil desselben während der diesjährigen Examenferien bereits abgehalten worden.

V. Wichtigere erziehungsräthliche Beschlüsse.

a) Höheres Unterrichtswesen.

Der Erziehungsrath gab unterm 21. August 1878 an das eidgen. Departement des Innern zu Handen der betreffenden Kommission seine Ansichten kund über die Requisite, welche behufs Erwerbung des Maturitätszeugnisses für die kantonalen Vorbereitungsanstalten nach gewissen Richtungen hin festzustellen sein möchten:

Die Konkordatskommission habe ihre Anforderungen in einzelnen Punkten zu hoch gespannt. Wenn „sprachliches und sachliches Verständniß der Schriften des Livius, Cicero und Vergil, des Homer und Xenophon“ u. s. f. verlangt werde, so sei dies eine Forderung, welcher der befähigteste Abiturient des besteingerichteten Gymnasiums nicht zu genügen vermöge, weil die dabei vorausgesetzten Kenntnisse der antiken Philosophie, der griechischen und römischen Staats-, Rechts- und Privatalterthümer, der Kriegskunst u. s. f. erst auf der Universität durch ganz eingehendes Studium erworben werden können. Nicht einmal für die zur Schullektüre geeigneten Schriften könne ein volles sprachliches und sachliches Verständniß aller Stellen ohne vorangegangene Vorbereitung gefordert werden. Was die Naturwissenschaften betreffe, so sei es nicht möglich, dieselben alle neben einander bis zur Maturitätsprüfung fortzusetzen, darum dürfen auch nicht wohl Naturgeschichte, Physik und Chemie nebeneinander in der Maturitätsprüfung erscheinen, sondern es genüge, wenn das Programm eine Prüfung in den Naturwissenschaften überhaupt verlange. Auch vom Standpunkt des spätern medizinischen Fachstudiums aus werde z. B. die Forderung eines besondern Chemieunterrichts am Gymnasium oder die Ausdehnung des Unterrichts in der Naturgeschichte über eine gedrängte Uebersicht des Allgemeinen hinaus nicht unterstützt. Das Gymnasium dürfe seine Organisation nicht durch Forderungen eines einzelnen Fachstudiums bestimmen, oder einen Theil des Universitätsstudiums auf sich abladen lassen, es müsse vielmehr die allgemeine Grundlage geben für alle Fachstudien an der Hochschule. Wollte auf die letztern schon Rücksicht genommen werden, so dürfte es

sich eher rechtfertigen, den zukünftigen Theologen, Juristen und Philologen einen ausgedehnteren naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium zu bieten, als den Medicinern, welche nur mit um so frischerem Eifer an das intensive Studium der Naturwissenschaft herantreten, je weniger sie meinen, diese Dinge vom Gymnasium her schon zu wissen.

b) Volksschulwesen.

Eine Schülerin, welche 6 Jahre die Primar-, 3 Jahre die Ergänzungsschule und ein Jahr die Singschule besucht hatte, dagegen seinerzeit auf Grundlage eines irrthümlichen Altersausweises nahezu um ein Jahr zu früh in die Schule aufgenommen worden war, kann nicht weiter zum Besuch der Singschule angehalten werden, indem weder der Schülerin selbst noch ihren Angehörigen die Schuld an dem vorzeitigen Schuleintritt beizumessen ist (15. Mai 1878).

Betreffend die von den Gemeinden Enge, Zürich, Horgen und Auferstahl nachgesuchte Bewilligung der Wiedereinführung der Einklassenabtheilungen an ihren Alltagschulen sieht sich der Erziehungsrath durch die in den genannten Schulen gemachten Erfahrungen nicht veranlaßt, auf den unterm 4. Juni 1874 gefaßten Entscheid zurückzukommen, dagegen will die Behörde auch keinen Zwang auflegen, sondern das Einklassensystem einstweilen zulassen, sofern die Schülerzahl in einer Abtheilung nicht über 60 steigt (15. Mai 1878, 22. u. 16. März 1879).

Einer Sekundarschulpflege, welche an den Erziehungsrath die Anfrage richtete, ob es nach Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden gestattet sei, die Funktionen der Primar- und Sekundarschulen einer einzigen erweiterten Schulpflege zu übertragen an Orten, wo die beiden Schulgemeinden zusammenfallen, wurde geantwortet, daß die Vereinigung der genannten Behörden schon darum unzulässig sei, weil ihre Amtsverneuerung nicht auf denselben Zeitpunkt falle, daß es dagegen den betreffenden Gemeinden freistehe, diese Behörden jeweilen aus den gleichen Personen zu bestellen (8. Juni 1878).

Auf das Gesuch einer Schulpflege, an einer ungetheilten Schule mit beschränkter Schülerzahl (16 Alltags- und 4 Ergänzungsschüler) die Alltags- und Ergänzungsschüler an zwei Vormittagen gleichzeitig unterrichten zu lassen, kann nicht eingetreten werden, da ein derartiger Zusammenzug beider Schulstufen um so mehr zum Nachtheil gereichen müßte, als die 2 ausfallenden Schulhalbtage weder einer einzelnen Abtheilung, noch der ganzen Schule zugewendet werden wollen (19. Juni 1878).

Betreffend die Mitgliedschaft der Lehrer an freien Schulen in den Schulkapiteln wurde den Kapitelsvorständen folgendes Verfahren em-

pfahlen: Die Mitglieder des Volksschullehrerstandes, welche ohne staatliche Anstellung in einem Bezirk wohnen, haben sich zu erklären, ob sie von dem Rechte der Theilnahme an den Kapitelversammlungen Gebrauch machen wollen und sind im bejahenden Falle jeweilen einzuladen, sofern sie nicht durch zwei mal erfolgtes unentschuldigtes Ausbleiben das Recht auf den Empfang weiterer Einladungen verwirken. In den Versammlungen sind sie als vollberechtigte Mitglieder zu betrachten in denjenigen Angelegenheiten, welche im Sinne von § 316, l. 1 des Unterrichtsgesetzes die theoretische und praktische Fortbildung der Kapitularen zum Zwecke haben. Ebenso haben sie das Recht zur Benutzung der Kapitelbibliothek. Dagegen können sie diese volle Berechtigung nicht genießen in Dingen, welche die staatliche Volksschule allein betreffen, und in welchen freie Schulen und Privatinstitute an gesetzliche Vorschriften nicht oder nur theilweise gebunden sind (§ 316, l. 2 und 3 des Unterrichtsgesetzes). (3. Juli 1878).

In einem Kreisschreiben an die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen hob der Erziehungsrath in seiner Klarlegung des zu Recht bestehenden Sachverhalts betreffend den Religionsunterricht in der Volksschule folgende Punkte hervor:

1. Wo nicht die Schulgemeinde die Einstellung beschließt, da besteht für die Primar- und Sekundarschule der Religions-Unterricht und zwar in der nach dem offiziellen Lehrplan dafür eingeräumten Stundenzahl. Dieser Unterricht ist nicht obligatorisch.

2. Bis zum Austritt der Kinder aus der Realschule steht die Ertheilung des Religionsunterrichtes dem Lehrer zu, sofern er dafür patentirt ist und dieselbe nicht ablehnt.

3. Wo der Lehrer die Ertheilung des genannten Unterrichtes ablehnt, ist wenn möglich ein anderer Lehrer dazu zu bestimmen, in zweiter Linie die allfällige Bereitwilligkeit des Geistlichen zum Eintreten in die Aufgabe zu acceptiren.

4. Die zur Zeit für die Elementar- und Realschulstufe bestehenden religiösen Lehrmittel, ebenso Rüegg's Saatkörner können einstweilen auch fernerhin benutzt werden. Weitere Bestimmungen über die religiösen Lehrmittel behält sich der Erziehungsrath vor.

5. Die Bezeichnung der Religionslehrer für die Ergänzungs- und die Sekundarschulen geschieht nach Maßgabe der §§ 70 und 110 des Unterrichtsgesetzes, nur ist es für die Sekundarschule der Sekundarschulkreis, welcher diese Bezeichnung oder Wahl zu treffen hat, sofern er nicht vorzieht, dieselbe der Schulpflege zu übertragen.

6. Auf allen Stufen der Volksschule haben bei Ertheilung des Religionsunterrichtes die konfessionellen Besonderheiten zurückzutreten.

Im Anschluß hieran wurden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen derselbe sich in den letzten Jahren anders gestaltet hat, eingeladen, dafür zu sorgen, daß mit Anfang des Schuljahrs 1879/80 die bezeichnete Ordnung des Religionsunterrichtes eintrete (15. Jan. 1879).

Eine Anzahl Gemeindschulpflegen, deren Präsident zugleich auch Aktuar der Behörde war, wurden unter Hinweis auf § 83 des Gemeindegesetzes eingeladen, innert angelegter Frist einen Aktuar zu wählen und der Erziehungsdirektion von der getroffenen Wahl Kenntniß zu geben (6. September 1878).

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der Bundesverfassung wurde durch regierungsräthlichen Entscheid vom 9. November 1878 die Vereinigung der lediglich aus konfessionellen Gründen bestehenden bisherigen Primarschulkreise katholisch und reformirt Dietikon zu einem einheitlichen Primarschulkreis Dietikon ausgesprochen. Die katholische Schulgemeinde legte gegen diese Verschmelzung Protest ein beim Kantonsrath, wurde aber von dieser Behörde an den Bundesrath gewiesen, welcher den bezüglichen Refurs nicht begründet fand.

Die Direktion des Privatseminars in Unterstraf wurde darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Bemerkungen in ihrem Jahresbericht das Verhältniß der staatlichen Behörden zu dieser Anstalt in unrichtiger Weise darstellen, und es wurden die betreffenden Punkte den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend berichtigt (27. November 1878).

Die Direktion der schweizerischen Rentenanstalt kündete gestützt auf § 7 des Kollektivvertrags vom 25. Oktober 1858 der Erziehungsdirektion den Vertrag betreffend die Wittwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer auf 5 Jahre vom 31. Dezember 1878 an gerechnet. Hierauf setzte der Erziehungsrath zur Begutachtung der Frage über den Modus der Weiterführung dieser Versicherung eine Expertenkommission nieder, welche nach Vornahme gründlicher Untersuchung und Berechnung nächstens der Erziehungsdirektion Bericht und Antrag hinterbringen wird.

Aus mehreren Primarschulen und Privatinstitutionen waren nach regelmäßig durchlaufener Schulzeit Schüler zur Aufnahmeprüfung in's kantonale Gymnasium angemeldet worden, ohne hiefür das gesetzliche Alter erreicht zu haben, da sie seinerzeit zu früh in die betreffenden Schulen aufgenommen, beziehungsweise promovirt worden waren. In diesen Fällen wurde dahin entschieden, daß die aus öffentlichen Primarschulen kommenden Aspiranten zuzulassen seien, weil dieselben

nicht für den von den betreffenden Schulpflegern begangenen Fehler verantwortlich gemacht werden können, daß dagegen die Zulassung den aus Privatschulen kommenden Aspiranten nicht zu gestatten sei, indem den staatlichen Organen die nöthige Kompetenz zur Einschreitung gegen die betreffenden Institute nach dieser Richtung hin nicht zustehe und die Eltern, welche im Einverständnis mit dem Vorstand solcher Privatschulen einen vorzeitigen Schuleintritt mit seinen Konsequenzen bewerkstelligen, für die letztern auch verantwortlich gemacht werden müssen. Zugleich wurden die betreffenden Schulpflegern zur Verantwortung eingeladen (22. März 1879).

Dem von den Arbeitslehrerinnen eines Bezirks entworfenen, von den Frauenvereinen begutachteten und von der Bezirksschulpflege festgesetzten Lehrplan für die Arbeitsschulen dieses Bezirks wurde bis zur gesetzlichen Regelung der Angelegenheit die Genehmigung ertheilt (16. April 1879).

Es wird den Schulpflegern, welche um Begleitung nachsuchen, wie sie sich gegenüber den Eltern zu verhalten haben, welche beim Schuleintritt ihrer Kinder keinen Impfschein beibringen können, die Weisung ertheilt, den betreffenden Vätern eine angemessene Frist zur Beibringung dieses gesetzlichen Ausweises anzusetzen und im Falle von Reitenz dieselben gemäß den Vorschriften von § 14 der Verordnung betreffend die Schutzpockenimpfung vom 5. Hornung 1857 dem Gemeindrath resp. Gesundheitskommission zu weiterem Vorgehen zu überweisen (26. April 1879).

Im Berichtsjahr haben unter Betheiligung von Abgeordneten des Erziehungsrathes 7 Schulhauseinweihungen stattgefunden und zwar in Hottingen, Horgen, Wettswil ^{a/u.}, Herrliberg, Bärenswil und Oberweningen. Die erstellten Neubauten sind theils für besondere Schulstufen, theils für Schulzwecke im Allgemeinen bestimmt.

Zusammenstellung der Geschäfte des Erziehungsrathes und der Aufsichtskommission.

	Sitzungen	Geschäfte
1. Unterrichtswesen im Allgemeinen	33	1328
2. Hochschule	2	10
3. Thierarzneischule	3	42
4. Lehrerseminar in Rüschnacht . . .	8	113
5. Technikum in Winterthur . . .	4	65
6. Gymnasium	10	102
7. Industriefschule	6	115
8. Turn- und Waffenübungen . . .	1	29
9. Botanischer Garten	1	10
10. Wittwen- und Waisenstiftung . .	1	20

